

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
- Ordnungsamt -
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Ihr Ansprechpartner
Herr Oehling
Tel.: 0 44 31 / 85 663
E-Mail: oliver.oehling@oldenburg-kreis.de

Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs nach § 21 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) als Betreiber(in) eines Prostitutionsgewerbes

Ein Prostitutionsgewerbe nach dem Prostituiertenschutzgesetz betreibt unter anderem, wer gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch **mindestens eine andere Person** anbietet oder Räumlichkeiten hierfür bereitstellt, indem er ein Prostitutionsfahrzeug bereitstellt.

1. Angaben zum Betrieb

Name, Vorname oder Firma	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefon	E-Mail
Bei juristischer Person: Name und Vorname des/der Geschäftsführers(in)	
Bei Betrieb des Gewerbes durch einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin: Name und Vorname Stellvertreter(in)	
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt	
am	durch

2. Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Name, Vorname Fahrzeughalter(in)
Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs
Aufstellungsort
Zeitraum der Aufstellung (Datum)
Betriebszeiten

Ort, Datum

(Unterschrift)

Hinweis für den Betreiber / die Betreiberin des Prostitutionsfahrzeugs:

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- ◆ Erlaubnis nach § 12 ProstSchG über den Betrieb des Prostitutionsfahrzeugs
- ◆ Aktuelles Foto des Prostitutionsfahrzeugs
- ◆ Einverständnis des/der Grundstückseigentümers(in) oder Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegefläche
- ◆ Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die im Prostitutionsfahrzeug tätig werden.
- ◆ Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

Bei Betrieb des Prostitutionsfahrzeugs durch eine(n) Stellvertreter(in)

- ◆ Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang der Anzeige.